

Erklärung zur CO₂-Kompensation* (Abgabe freiwillig)

- ja, ich möchte die Erklärung zur CO₂-Kompensation abgeben.
- nein, ich möchte die Erklärung zur CO₂-Kompensation nicht abgeben.

- Die Abgabe der Erklärung bringt als Zuschlagskriterium einen Vorteil bei der Angebotswertung (durch einen Abschlag vom angebotenen Preis gemäß den näheren Hinweisen in der Aufforderungs-E-Mail).
- Der Bieter versichert, die bei der Durchführung des Auftrags durch die Beförderung mit Fahrzeugen, Bahnen und Flugzeugen eventuell anfallenden CO₂-Emissionen zu kompensieren. Die Kompensation muss für den konkreten Auftrag erfolgen und dem Auftraggeber nachgewiesen werden (z.B. durch pdf des Zahlungsbelegs).

Zu berücksichtigen sind dabei neben CO₂ die Treibhausgase Methan und Lachgas mit der entsprechenden Klimawirkung im Vergleich zu CO₂ (Einheit CO₂-Äquivalente), sowie die Flugäquivalente, die auch die Klimawirksamkeit z. B. des in großer Höhe von Flugzeugen emittierten Wasserdampfes berücksichtigen.

Nicht zu berücksichtigen sind Beförderungen im Vorfeld der Zuschlagserteilung.

- Der Auftraggeber erstattet unter Vorlage einer Rechnung die Kosten der CO₂-Kompensation. Der vom Auftraggeber zu erstattende Betrag ist in die Schlussrechnung aufzunehmen.

Der Auftraggeber kann bis zur Übermittlung des Nachweises der CO₂-Kompensation die Zahlung der Schlussrechnung verweigern.

- Der CO₂-Ausstoß kann nach folgender Formel berechnet werden:
 - **Dieselfahrzeuge: gefahrene Km*2,65 kg*0,074**
Benzinfahrzeuge: gefahrene Km*2,33 kg*0,074
Die Formel ergibt sich aus der Multiplikation der gefahrenen Kilometer mit den durchschnittlichen CO₂-Emissionen (<https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/autokauf#gewusst-wie>, aufgerufen am 11.08.2020) und dem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/kraftstoffe>, aufgerufen am 10.08.2020) pro Kilometer.
 - **Öffentliche Verkehrsmittel: gefahrene Km*0,05 kg**
Die Formel ergibt sich aus der Multiplikation der gefahrenen Kilometer mit den durchschnittlichen CO₂-Emissionen (https://uba.co2-rechner.de/de_DE/mobility-travel#panel-calc, aufgerufen am 11.08.2020).

- **Lkw ab 3,5t: gefahrene Km*beförderte Gütermenge in Tonnen*0,11 kg**
Die Formel ergibt sich aus der Multiplikation der gefahrenen Kilometer mit der beförderten Gütermenge in Tonnen und den durchschnittlichen CO₂-Emissionen. (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#handbuch-fur-emissionsfaktoren-hbefa>, aufgerufen am 11.08.2020)
- **Flugzeug: Dauer des Flugs in Stunden*0,17t**
Die Formel ergibt sich aus der Multiplikation der Flugstunden mit den durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Flugstunde (https://uba.co2-rechner.de/de_DE/mobility-flight#panel-calc, aufgerufen am 11.08.2020).
- Dem Bieter bleibt es unbenommen, die CO₂-Emissionen auf eine andere Weise zu berechnen. In diesem Fall hat er dem Auftraggeber eine schlüssige Berechnung vorzulegen.
- Das Ergebnis ist auf volle 100 Kilogramm CO₂ aufzurunden bzw. falls für den Bieter günstiger, kann auch auf volle 250 Kilogramm CO₂ aufgerundet werden. Es ist daher unabhängig von der konkreten Berechnung bei Anfallen von CO₂-Emissionen in jedem Fall 100 Kilogramm CO₂ zu kompensieren.
- Das CO₂-Zertifikat ist bei den in der Broschüre des Umweltbundesamts genannten Anbietern zu erwerben (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf).

Beispielhaft seien folgende Anbieter genannt:

<https://www.goldstandard.org/take-action/offset-your-emissions> (Kompensation ab einer Tonne CO₂)

<https://www.moorfutures.de/moorfutures-erwerben/> (Kompensation für 100, 250, 500 und 1000 Kilogramm CO₂)

Dem Bieter bleibt es unbenommen, bei anderen als in der Broschüre des Umweltbundesamts genannten Anbietern ein Zertifikat zu erwerben, wenn er den Nachweis erbringt, dass es sich um vergleichbare Anbieter handelt. Ein Anbieter ist vergleichbar, wenn er die auf S. 25-30 der o. g. Broschüre genannten Kriterien erfüllt.

Rechenbeispiel:

Der Auftragnehmer fährt im Rahmen der Auftragserbringung zehnmal zum Auftraggeber mit seinem Dieselfahrzeug. Die Strecke für die einfache Hin- und Rückfahrt beträgt insgesamt 110 Km.

*10*110 Km*2,65*0,074=215,71 kg*

Dieses Ergebnis ist auf volle 100 kg oder auf volle 250 kg aufzurunden. Für den Bieter wäre es im Beispiel günstiger, auf 250 kg aufzurunden. Es wären daher 250 kg CO₂ zu kompensieren.